



## Drucksache

- öffentlich -

Datum: 14.02.2018

Fachbereich	Stadtentwicklung und Baurecht
Fachdienst	Stadtentwicklung, Umwelt- und Klimaschutz

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Kultur- und Sportausschuss	21.02.2018	vorberatend
Planungs- und Umweltausschuss	06.03.2018	zur Kenntnis
Bau- und Betriebsausschuss	08.03.2018	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	13.03.2018	vorberatend
Stadtrat	20.03.2018	beschließend

### **Sanierung Sportanlage "Am Tannenbusch"** **hier: Sach- und Kostenstand**

#### Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat nimmt die für die Sanierung der Sportanlage „Am Tannenbusch“ in der Drucksache 16/702 dargestellten Mehrkosten zur Kenntnis, die auf Grundlage der bisher vorliegenden Ausschreibungsergebnisse für das Projekt insgesamt prognostiziert werden.
2. Der Stadtrat beschließt, für die Sanierung der Sportanlage „Am Tannenbusch“ weitere finanzielle Mittel in Höhe von 274.000 € im Haushalt 2018 zur Verfügung zu stellen.
3. Der Stadtrat nimmt anhand der in der Drucksache 16/702 enthaltenen Erläuterungen zur Kenntnis, dass sich beim Projekt der Sportanlagenreparatur die Verteilung der zu erwartenden Zuwendungen auf die einzelnen Haushaltsjahre verändert hat und verändern wird.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Fasst der Stadtrat den Beschluss, für die Sanierung der Sportanlage „Am Tannenbusch“ weitere finanzielle Mittel in Höhe von 274.000 € zur Verfügung zu stellen, erhöhen sich die Gesamtkosten des Projektes auf 4.495.580 € (siehe Tabelle unten sowie Punkt 1 und Anlage 3 dieser Drucksache).

Weil die Sportanlagenanierung im Jahr 2017 später startete als ursprünglich geplant und das Projekt nunmehr erst Ende 2018 abgeschlossen sein wird, verteilen sich die vom Bund zu erwartenden Zuwendungen anders auf die Haushaltsjahre als bisher eingeplant (siehe Punkt 2 und Anlage 4 dieser Drucksache).

Sanierung Sportanlage "Am Tannenbusch"	Ursprüngliche Kalkulation	Beschluss Stadtrat 11.07.2017 (DS 627)	Beschlüsse Stadtrat 17.10.2017 (1. Erg. DS 642)	Bisheriger Projektstand	zu beschließen mit DS 702	Neuer Projektstand
<b>Einnahmen</b>						
Zuwendungen vom Bund	-3.582.000			-3.582.000		-3.582.000
Zuwendung innogy SE für LED-Leuchten		-36.882		-36.882		-36.882
Zuwendung Verein für EPDM-Granulat			-2.000	-2.000		-2.000
	<b>-3.582.000</b>	<b>-36.882</b>	<b>-2.000</b>	<b>-3.620.882</b>	<b>0</b>	<b>-3.620.882</b>
<b>Ausgaben</b>						
Ursprüngliche Kostenkalkulation	3.980.000			3.980.000		3.980.000
Sponsoring innogy SE für LED-Leuchten		36.882		36.882		36.882
Mehrkosten wegen Baupreissteigerungen			146.530	146.530		146.530
Mehrkosten für EPDM-Granulat			34.000	34.000		34.000
Mehrkosten für wasserundurchlässigen Kunststoffbelag der Wettkampfanlage			24.170	24.170		24.170
Weitere Mehrkosten wegen höherer Baukosten				0	274.000	274.000
	<b>3.980.000</b>	<b>36.882</b>	<b>204.700</b>	<b>4.221.582</b>	<b>274.000</b>	<b>4.495.582</b>
<b>Saldo - Eigenmittel Stadt</b>	<b>398.000</b>	<b>0</b>	<b>202.700</b>	<b>600.700</b>	<b>274.000</b>	<b>874.700</b>

### Sachdarstellung:

Nachdem Anfang letzten Jahres auf der Sportanlage „Am Tannenbusch“ erste Baumfällungen erfolgten und im August die ehemaligen Vereinsgebäude abgerissen wurden, werden seit Herbst 2017 die Arbeiten für die Sanierung dieser Friedrichsfelder Sportanlage durchgeführt.

Der Spatenstich des mit Zuwendungen vom Bund geförderten Projektes fand am 10.10.2017 statt. Anwesend waren neben Vertretern von SV 08/29 Friedrichsfeld e.V. und den Projektbeteiligten auch Bundesbauministerin Dr. Barbara Hendricks, das Bundestagsmitglied Sabine Weiß, Landrat Dr. Ansgar Müller, Vertreter der OFD NRW, Vertreter von innogy SE (Sponsor) und von den Fraktionen der Stadt Voerde sowie weitere Kooperationspartner und Nachbarn der Sportanlage.

Parallel zum Baubeginn bestätigte sich beim Projekt der Sportanlagensanierung das, was viele Städte und Gemeinden zuvor seit Frühsommer 2017 berichteten. Die Baupreise sind aufgrund der guten Auftrags- und Konjunkturlage im Vergleich zu Ende 2016 / Anfang 2017 erheblich gestiegen.

So nahmen der Stadtrat und die zuständigen Fachausschüsse im letzten Herbst zur Kenntnis, dass die bis September 2017 ausgewerteten Ausschreibungen erster Sanierungsarbeiten bereits Mehrkosten in Höhe von 146.530 € ergaben (siehe 1. Ergänzung der Drucksache Nr. 16/642).

Im Sinne der Nachhaltigkeit beschloss der Stadtrat am 17.10.2017 zudem, den künftigen Kunstrasenplatz nicht mit Recycling-Granulat, sondern mit höherwertigerem EPDM-Granulat auszustatten (Mehrkosten: 34.000 € abzüglich 2.000 € Zuwendungen vom Verein) und die Segmente der Wettkampfanlage mit wasserundurchlässigem Kunststoffbelag Typ D anzulegen statt mit wasserdurchlässigem (Mehrkosten: 24.170 €). Insbesondere die Entscheidung für das höherwertigere Granulat zahlt sich nicht nur erst langfristig aus. Beim ursprünglich geplanten SBR-Granulat (Recycling-Granulat) wird derzeit die bisherige Einschätzung „geringe gesundheitliche Bedenken“ in Frage gestellt. Daher hat die Staatskanzlei des Landes NRW dessen Förderfähigkeit bereits vorläufig ausgesetzt (siehe Anlage 1).

Um die Sanierung der Sportanlage „Am Tannenbusch“ finanziell zu sichern, hatte der Stadtrat am 17.10.2017 die Verwaltung beauftragt, zu prüfen, wie im Rahmen der Priorisierung der vorhandenen Investitionsmaßnahmen die vorgenannten Mehrbedarfe (146.530 € + 34.000 € + 24.170 €) im Haushaltsjahr 2018 und in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt werden können. Dies ist erfolgt. Das Projekt der Sportanlagensanierung wurde mit den entsprechend höheren Ansätzen in den Entwurf des Haushaltsplans 2018 eingebracht.

Allerdings ergaben auch die anderen Ausschreibungen, die nunmehr bis Ende Januar 2018 für das Sanierungsprojekt durchgeführt wurden, Kostensteigerungen. Daher sind weitere finanzielle Mittel erforderlich, um auch die letzten Ausschreibungen für die Sanierung der Sportanlage „Am Tannenbusch“ durchführen und die Sanierungsmaßnahmen bis Ende 2018 abschließen zu können (siehe unten Punkt 1).

Die Bereitstellung weiterer Mittel ist unter anderem auch erforderlich, um dem Zuwendungsgeber einen finanziell gesicherten Projektablauf zusagen zu können.

Die Stadt ist als Zuwendungsempfängerin verpflichtet, während der gesamten Baudurchführung der Sportanlagensanierung dem vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR / Zuwendungsgeber) mit der Baubegleitung beauftragten Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) Quartalsberichte inklusive geführtem Bauausgabenbuch vorzulegen. Dadurch wird regelmäßig kontrolliert, ob das Projekt sowohl im vereinbarten Zeit- als auch im festgelegten Kostenrahmen ist.

Bereits im Herbst letzten Jahres wurde anhand der damals vom Stadtrat beschlossenen höheren Eigenanteile sowie der zusätzlichen Zuwendungen von innogy SE und vom Verein (siehe Drucksache Nr. 16/642 und deren 1. Ergänzung) der dem Zuwendungsbescheid beigefügte Ausgaben- und Finanzierungsplan (AFP) angepasst. Auf dieser Grundlage sowie unter Berücksichtigung der im August 2017 abgeschlossenen baufachlichen Prüfung durch die Oberfinanzdirektion NRW (OFD NRW) erteilte das BBSR dann Anfang November 2017 den 1. Änderungsbescheid (siehe Anlage 2 / Seite 3 ist der damals aktualisierte AFP).

Sofern der Stadtrat einer weiteren Erhöhung des Eigenanteils der Stadt zustimmt, würde eine erneute Anpassung des AFP erfolgen und dem BBSR mitgeteilt.

## **1. Sachstand der Kostenentwicklung der Sanierung der Sportanlage „Am Tannenbusch“**

Der bereits bis September 2017 bekannte Mehrkostenbedarf sowie die zusätzlichen Kosten für das höherwertigere Granulat des Kunstrasenplatzes und den nachhaltigeren Kunststoffbelag der Segmente der Wettkampfanlage (siehe oben) wurden bei der Erarbeitung des Entwurfs des Haushaltsplans 2018 bereits berücksichtigt und das Projekt der Sportanlagenanierung mit entsprechend höheren Kostenansätzen eingebracht.

Weil auch die Submissionsergebnisse der bisher weiterhin erfolgten Ausschreibungen (z. B. Dach- und Gerüstbau, Außentüren- und -fensterarbeiten sowie Elektrotechnik für das neue Vereinsgebäude) zusätzliche Mehrkosten ergaben, werden ebenso für die noch durchzuführenden Ausschreibungen keine Kosteneinsparungen, sondern zusätzliche Mehrkosten erwartet.

Die der OFD NRW im Frühjahr 2017 vorgelegte Kostenkalkulation vom 07.04.2017 stellte für die Sanierung der Sportanlage „Am Tannenbusch“ Gesamtkosten in Höhe der ursprünglich kalkulierten 3.980.000 € zuzüglich der von innogy SE gesponserten 70% der Kosten der LED-Leuchten für die Flutlichtanlagen\* dar (\* siehe bezüglich des Sponsorings DS 627). Nachdem mittlerweile die Kosten der LED-Leuchten feststehen, ergeben sich folgende durch die OFD NRW baufachlich geprüfte bzw. zuwendungsfähige Gesamtkosten:

Ursprüngliche Projektkosten (April 2017 bei OFD NRW eingereicht):	3.980.000 €
Förderung innogy SE (für 70% der LED-Strahler-Kosten):	<u>36.882 €</u>
Zuwendungsfähige Kosten:	4.016.882 €

Von den gesamten Maßnahmen der Sportanlagenanierung (Bauarbeiten und Nebenkosten) sind nunmehr bereits ca. 80% beauftragt (etwa 3.236.900 € von ca. 4.016.900 €), wobei sich Mehrkosten von etwa 312.410 € ergeben haben (ca. 10% mehr).

Die durchgeführten Submissionen lassen erkennen, dass die Baupreissteigerungen im Hochbaubereich (Errichtung des Vereinsgebäudes und der Lagergaragen) deutlich höher sind als im Tiefbau (Umbau und Sanierung der Außenanlagen und Freiflächen). Die fast dreimal so hohen Baupreissteigerungen des Hochbaus machten sich aber noch nicht so stark bemerkbar, weil bisher hauptsächlich Arbeiten für die Sanierung der Außenanlagen durchgeführt und beauftragt wurden (ca. 80%).

Bei den in den nächsten Wochen und Monaten noch durchzuführenden Ausschreibungen handelt es sich hingegen im Wesentlichen um Baumaßnahmen für das neue Vereinsgebäude (ca. 90%). Daher werden für die noch auszuschreibenden und zu beauftragenden Kosten der Sportanlagenanierung (etwa 4.016.900 € - 3.236.900 € = 780.000 €) Mehrkosten mit höherer Kostensteigerung prognostiziert: ca. 145.000 € (entspricht etwa 19% von 780.000 €).

Die prognostizierten Gesamtkosten der Sanierung der Sportanlage „Am Tannenbusch“ stellen sich anhand der vorgenannten Kostensteigerungen wie folgt dar:

Ursprüngliche Kostenkalkulation (bei OFD NRW eingereicht):	3.980.000 €
Mehrkosten der bereits ausgeschriebenen und beauftragten Leistungen (enthalten u.a. auch die von innogy SE geförderten 36.882 €):	312.410 €
zusätzliche Kosten für das höherwertigere EPDM-Granulat des Kunstrasenplatzes (siehe 1. Ergänzung DS 642):	34.000 €
zusätzliche Kosten für den wasserundurchlässigen Kunststoffbelag der Segmente der Wettkampfanlage (siehe 1. Ergänzung DS 642):	24.170 €
prognostizierte Mehrkosten der noch auszuschreibenden und zu beauftragenden Leistungen:	<u>ca. 145.000 €</u>
Gesamt:	ca. 4.495.580 €

Im Vergleich zu den ursprünglich kalkulierten Kosten in Höhe von 3.980.000 €, ergäbe sich bei den nunmehr prognostizierten 4.495.580 € eine Baupreissteigerung von ca. 13 %.

Der Mehrbedarf für die Sportanlagenanierung beträgt  
abzüglich der bereits zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel:

Prognostizierte Gesamtkosten der Sportanlagenanierung:	ca. 4.495.580 €
Zuwendungen vom Bund (90% von 3.980.000 € bzw. 89,09% der zuwendungsfähigen Kosten (4.016.000 €)):	- 3.582.000 €
ursprünglicher Eigenanteil der Stadt (10% von 3.980.000 €):	- 398.000 €
Förderung innogy SE (für 70% der LED-Strahler-Kosten / siehe DS 627):	- 36.882 €
zusätzlicher Eigenanteil der Stadt für das höherwertigere EPDM-Granulat des Kunstrasenplatzes (siehe 1. Ergänzung DS 16/642):	- 32.000 €
Zuwendungen von SV 08/29 Friedrichsfeld e.V. für das höherwertigere EPDM-Granulat des Kunstrasenplatzes (siehe 1. Ergänzung DS 16/642):	- 2.000 €
zusätzlicher Eigenanteil der Stadt für den wasserundurchlässigen Kunststoffbelag der Segmente der Wettkampfanlage (s. 1. Ergänz. DS 16/642):	- 24.170 €
zusätzlicher Eigenanteil der Stadt an den Mehrkosten der bereits ausgeschriebenen und beauftragten Leistungen (s. 1. Ergänz. DS 16/642):	<u>- 146.530 €</u>
verbleibender Mehrbedarf:	ca. 274.000 €

Im Vergleich zum ursprünglich kalkulierten Eigenanteil der Stadt in Höhe von 398.000 €, erhöht sich dieser nunmehr auf etwas mehr als das Doppelte; auf 874.700 €.

Der tatsächliche Anteil der Zuwendungen vom Bund (maximal 3.582.000 €) entspräche bei Gesamtkosten der Sportanlagenanierung in Höhe von 4.495.580 € dann immerhin noch ca. 80 %.

Vom zusätzlichen Mehrbedarf (274.000 €) entfallen 48.000 € auf den Tiefbaubereich (Außen- und Freianlagen) und 226.000 € auf den Hochbaubereich (Vereins- und Lagergaragengebäude).

Der als Anlage 3 beigefügten Übersicht können die im Haushaltsplan der letzten Jahre ursprünglich geplanten und die tatsächlich erfolgten Ausgaben sowie die Veränderung des Haushaltsansatzes für das Jahr 2018 (aufgrund des zusätzlichen Mehrbedarfs der o.g. 274.000 €) entnommen werden.

## **2. Verteilung der Zuwendungen vom Bund auf die einzelnen Haushaltsjahre**

Die Sanierung der Sportanlage „Am Tannenbusch“ wird mit 89,09% der zuwendungsfähigen Kosten (4.016.000 €), aber maximal 3.582.000 € durch Zuwendungen vom Bund gefördert (siehe Anlage 2).

Nachdem im letzten Sommer die baufachliche Prüfung der OFD NRW abgeschlossen war, die eine wirtschaftliche und angemessene Planung bestätigte, und ein vorbehaltloser Zuwendungsbescheid vorlag, konnten Ende 2017 erste Zuwendungen des Bundes abgerufen werden. Diese fielen allerdings geringer aus als für das Haushaltsjahr 2017 geplant (871.065 € statt 1.460.333 €), weil die Baumaßnahmen später starteten als ursprünglich erwartet (Herbst statt Frühjahr).

Daher sind im Haushaltsjahr 2018 mehr Einzahlungen zu erwarten als bisher vorgesehen. Allerdings hat sich der Zuwendungsgeber (BBSR) vorbehalten, 5% der Zuwendungen erst nach Prüfung des Verwendungsnachweises auszuzahlen. Weil die Baumaßnahmen der Sportanlagenanierung nicht im Spätsommer / Herbst, sondern erst Ende 2018 abgeschlossen sein werden (die Errichtung des neuen Vereinsgebäudes benötigt mehr Zeit), sind diese Zuwendungen (179.000 €) erst in 2019 zu erwarten (siehe Anlage 4).

Anlage(n):

- (1) Schnellbrief 7/2018 des Städte- und Gemeindebundes NRW zur Gesundheitsgefährdung durch SBR-Granulat auf Kunstrasenplätzen
- (2) 1. Änderungsbescheid vom 06.11.2017 inklusive Anlage 1 (Ausgaben- und Finanzierungsplan vom 30.10.2017)
- (3) Ausgaben-Übersicht für die Sanierung der Sportanlage "Am Tannenbusch" - geplante Haushaltsansätze sowie tatsächlich erfolgte und noch vorgesehene Ausgaben
- (4) Einzahlungen-Übersicht für die Sanierung der Sportanlage "Am Tannenbusch" - geplante Haushaltsansätze sowie tatsächlich zu erwartende Verteilung der Zuwendungen auf die einzelnen Haushaltsjahre

Sichtvermerk des Ersten Beigeordneten:

Sichtvermerk der Beigeordneten:

Weitere Sichtvermerke/Stellungnahmen der Fachbereiche/Fachdienste/Stabsstellen:

FD 2.1 / FD 3.1 / FD 3.3 / FD 7.1 / FD 7.3